

Marktgemeindeamt
Altmünster
Marktstraße 21, 4813 Altmünster
Politischer Bezirk Gmunden, Oö.
B A U A M T



4813 Altmünster, 05.02.2018

Bearb.: Marianne Ferstl

Tel.Nr.:07612/87611

Telefax: 07612/87611/22

DVR. 0048542

E-mail: gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at
marianne.ferstl@altmuenster.ooe.gv.at

AZ.:Bau-176/2017

Gegenstand: Neubau einer Futterstelle (Damwild)

Grundstück: 925/4 KG.: Neukirchen

Frau
Eisner Sabine
Axlau 14/2
4814 Neukirchen

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die oben genannte Bauwerberin hat am 22.12.2017 um baubehördliche Bewilligung zum Neubau einer Futterstelle (Damwild) auf dem Grundstück Nr. 925/4, KG Neukirchen, EZ 258, angesucht

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Montag, 19.02.2018, um 10:45 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaunt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Altmünster auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Ausmaße des beantragten Bauvorhabens bzw. Grundgrenzen können zur Darstellung durch Pflöcke ersichtlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
die Bürgermeisterin: i.A.


Marianne Ferstl

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. Bürgermeisterin
3. Bez.Bauamt Gmunden
4. Amtsleiterin
5. Wasserabteilung
6. Kanalabteilung
7. Energie AG., 4810 Bahnhofstr. 67
8. OÖ Umweltschutzbehörde

(nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998
bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer	Eisner Sabine, Axlau 14/2, 4814 Altmünster
Eigentümer	Grasberger Melanie, Dr.-Robert-Graf-Straße 9/14, 8010 Graz
Anrainer:	Leitner Christine, Axlau 13/2, 4814 Neukirchen
	Leitner Josef, Axlau 13/2, 4814 Neukirchen
	Thalhammer Helene, Weitmoos 14/2, 4814 Neukirchen
	Thalhammer Robert, Weitmoos 14/2, 4814 Neukirchen
Planverfasser	Kieninger GesmbH Bauunternehmen, Sternberg 4, 4812 Pinsdorf